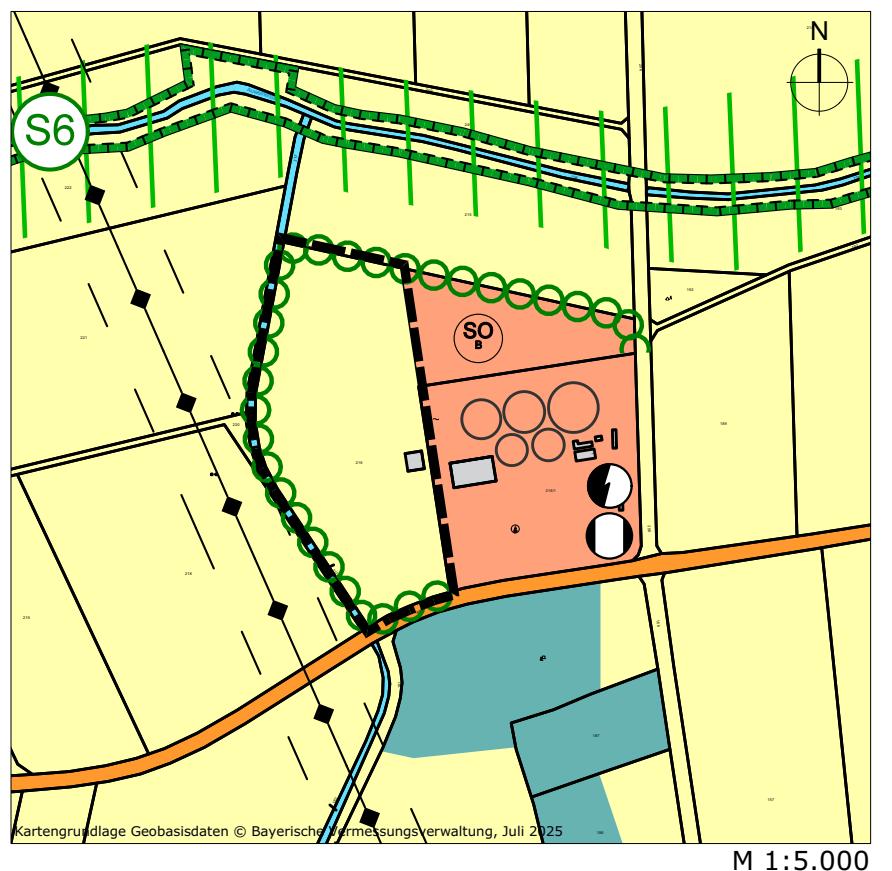


## 1. ÄNDERUNG



## VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat in der Sitzung vom 00.00.0000 den Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB gefasst. Die **Aufstellungsbeschluss** wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 00.00.0000 ortsüblich bekannt gemacht.

Zur **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Fassung vom 00.00.0000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 im Internet veröffentlicht. Die ortsübliche Bekanntmachung hierzu ist am 00.00.0000 erfolgt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Zur **Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde zum Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 (Anschreiben) bis 00.00.0000 (Frist zur Stellungnahme) durchgeführt.

Der Markt Weisendorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 00.00.0000 die **1. Änderung des Flächennutzungsplan** in der Fassung vom 00.00.0000 **festgestellt**.

Markt Weisendorf, den

(Siegel)

Karl-Heinz Hertlein  
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Markt Weisendorf, den

(Siegel)

Karl-Heinz Hertlein  
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

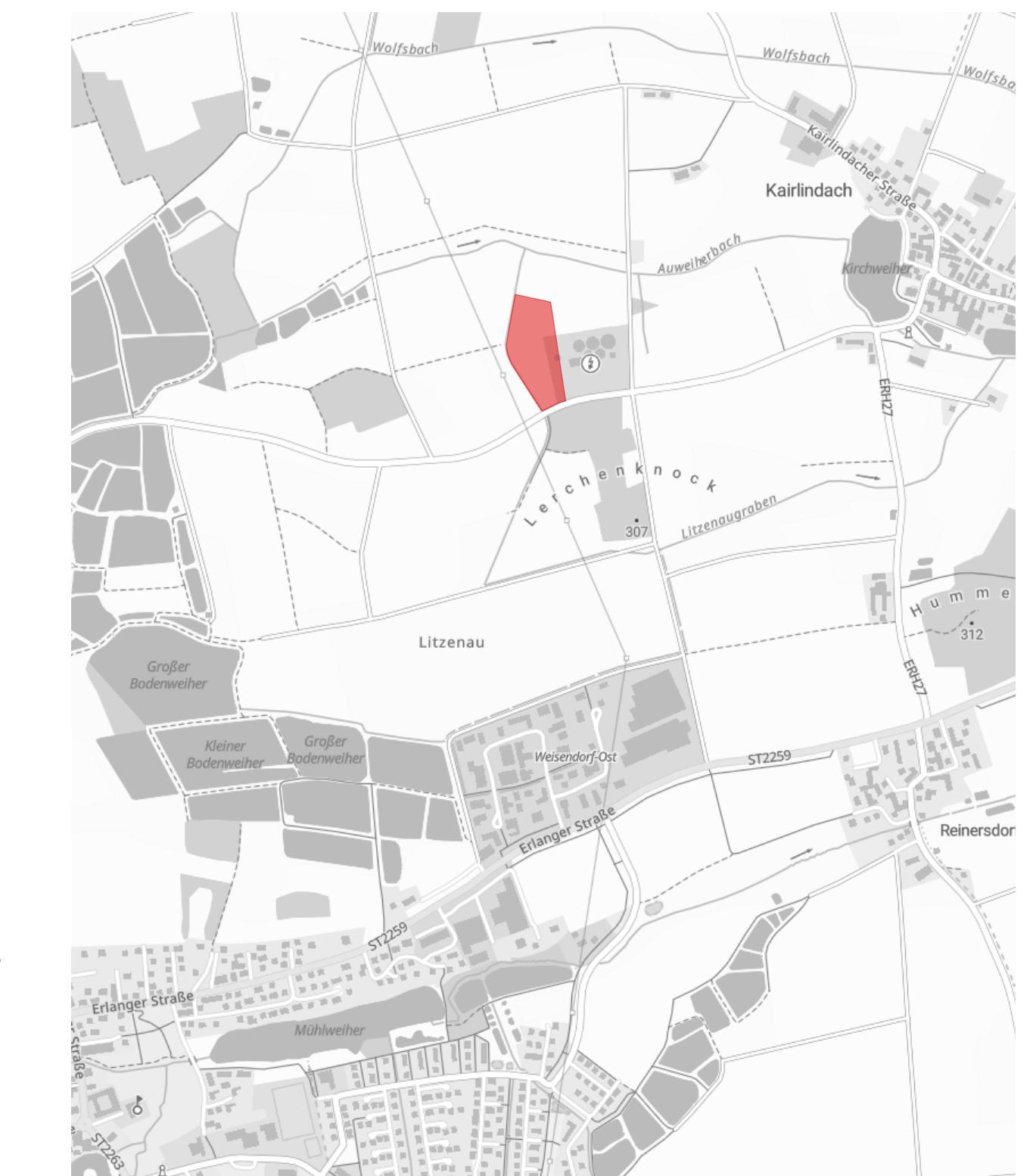
Markt Weisendorf, den

(Siegel)

Karl-Heinz Hertlein  
Erster Bürgermeister



**Markt Weisendorf**  
**1. Änderung des Flächennutzungsplans**  
**Planzeichnung zum Entwurf**  
**vom 15.09.2025**



**TOPOS** team

Hochbau-, Stadt- u. Landschaftsplanung GmbH  
vertr. d. Dipl.-Geogr. Thomas Rosemann, Stadtplaner ByAK SRL  
Theodorstr. 5, 90489 Nürnberg, th.rosemann@toposteam.de  
Tel. 0911/8158015, Fax 0911/8158012